



für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2012;
Förderung von Freizeitmaßnahmen**

Beschlussvorschlag:

Im Haushalt 2012 werden für die Förderung von Freizeitmaßnahmen 45.000,00 EUR im Teilhaushalt 36, Produktgruppe 36.20, eingestellt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition: Entsprechend Anträgen der Träger	Anteil Landkreis:	45.000,00 EUR
Teilhaushalt: 36 Produktgruppe: 36.20	zur Verfügung stehende HH-Mittel:	45.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Nach intensiven Beratungen in den Kreisgremien wurden neue Richtlinien zur Förderung von Freizeitmaßnahmen verabschiedet. Damit wird das Ziel verfolgt, ausschließlich bedürftigen Kindern Zuschüsse zu gewähren. Über die Erfahrungen bei der Umsetzung sollte für die Haushaltsberatungen 2012 und 2013 in den Kreisgremien berichtet werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangssituation

Die Kreisgremien haben für das Haushaltsjahr 2011 die Förderung von Ferienmaßnahmen erörtert und die Zielrichtung festgelegt, gezielt bedürftige Kinder zu fördern, siehe KT-Drucksachen Nr. VIII-0218 bis 0218/5. Im März 2011 wurden neue Richtlinien verabschiedet, siehe KT-Drucksache Nr. VIII-0267. Für das Jahr 2011 wurde eine Übergangsregelung getroffen, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an alle Träger entsprechend der Anzahl der teilnehmenden Kinder ausgeschüttet werden, falls die Mittel nicht entsprechend den Richtlinien komplett abgerufen wurden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, für die Beratung der Haushalte 2012 und 2013 über die Inanspruchnahme, die nicht abgerufenen Haushaltsmittel und die Praktikabilität zu berichten.

2. Ziel und Umfang der Förderung

Die Förderung von Freizeitmaßnahmen soll sich gemäß Richtlinien auf bedürftige Familien beziehen. Konkret wurde festgelegt, für welche Kinder die Förderung gewährt wird.

Eine Förderung soll für Kinder aus Familien, die SGB II bzw. Grundsicherungsleistungen nach SGB XII, Leistungen nach dem Wohngeldgesetz oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, gewährt werden. Dabei soll ein einfaches Verfahren zur Prüfung der Bedürftigkeit angewendet werden: Vorlage einer Bescheinigung, Leistungsbescheid beim Veranstalter.

Das Fördermaximum bei der Zielgruppe beträgt 10 Tage pro Freizeitmaßnahme.

Für einen halben Tag beträgt die Förderung 1,45 EUR. Für einen ganzen Tag beträgt die Förderung 3,70 EUR.

3. Antragssituation 2011

19 Träger haben bis September 2011 Anträge für Freizeiten gestellt (Anlage), überwiegend für Ferienmaßnahmen in den Sommerferien. Nur zum Teil wurden mit den Anträgen Planzahlen zur Anzahl der zuschussberechtigten Kinder eingereicht. Auf weitere Nachfrage der Verwaltung ergab sich folgendes Bild:

Planzahl der teilnehmenden Kinder	Planzahl der förderfähigen Kinder	Prozent der förderfähigen Kinder gemessen an allen teilnehmenden Kindern
2143	297	13,86 %

2011 haben fünf Organisationen erstmals einen Förderantrag gestellt. Auch die Zahl der teilnehmenden Kinder ist deutlich um ca. 770 angestiegen.

Die konkreten Abrechnungen der bisher für 2011 beantragten Maßnahmen liegen erst teilweise vor. Nach den vorliegenden Abrechnungen ist jedoch davon auszugehen, dass die Planzahlen die tatsächliche Inanspruchnahme abbilden. Das den Richtlinien zugrundeliegende eingestellte Haushaltsvolumen liegt bei 45.000,00 EUR und wird damit für die anspruchsberechtigten Kinder nicht ausgeschöpft.

4. Befragung der Träger zur Praktikabilität der Richtlinien

Die Jugendhilfeplanung führte eine Abfrage bei den Veranstaltern durch. Bis Anfang Oktober lagen noch nicht alle Erhebungsbögen vor.

Die ersten Rückmeldungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

a) Bedürftigkeit:

- Die Antragsteller konnten die Anzahl der bedürftigen Kinder beim Antrag schwer schätzen.
- Der Nachweis der Bedürftigkeit konnte auch nach Abschluss der Maßnahme nicht immer vorgelegt werden.

- Die Antragsteller verzichteten 2011 auf die Prüfung der Bedürftigkeit, da die Planung und Anmeldung schon zu weit fortgeschritten waren, als die Richtlinien verabschiedet wurden.
- b) Beiträge:
- Es wurden sowohl einheitliche als auch sozial gestaffelte Beiträge erhoben.
 - Die Träger überlegen, ob sie die Beitragsgestaltung ändern.
- c) Weitere Finanzierung:
- Die Träger erhalten teilweise neben den Zuschüssen des Landkreises noch weitere Förderungen oder die Eltern erhalten Zuschüsse zur Finanzierung des Beitrags.
 - Einige Träger müssen die Finanzierung neu ausrichten.
- d) Abrechnung:
- Die Abrechnung nach vier Wochen ist zu knapp, es wurden Fristverlängerungen beantragt, insbesondere, wenn Ehrenamtliche die Abrechnung erledigen.
 - Die Aufschlüsselung der Abrechnung nach einem neuen Schema bereitet den Trägern noch Schwierigkeiten und bedarf einer Konkretisierung, um keine Verzerrungen bei den Zuwendungen zu bewirken. So sind beispielsweise mehrere Maßnahmen in den Sommerferien als Einheit zusammengefasst abgerechnet worden. Dies führt zu Verlusten an Zuschüssen, da pro Einheit nur 10 Tage abgerechnet werden können.

Die erhaltenen Rückmeldungen wurden im September mit dem Hauptausschuss der Liga der Wohlfahrtsverbände Reutlingen kommuniziert. Dabei stand unter anderem im Vordergrund, wie bedürftige Kinder besser erreicht werden und dass die 10 Tage eine zu hohe Einschränkung sind.

5. Weiteres Vorgehen

Im ersten Jahr liegt noch kein repräsentatives Ergebnis vor. Die Maßnahmen waren häufig bereits geplant und ausgeschrieben. Die Bedürftigkeit wurde teilweise nicht geprüft.

Die Verwaltung ist mit den Trägern weiterhin bezüglich fundierter Auswertungen im Gespräch. Ein Schwerpunkt für das weitere Vorgehen wird die verbesserte Bewerbung der Zielgruppe sein.

Da im Jahr 2012 bessere und fundiertere Erfahrungswerte vorliegen, werden diese in die Haushaltsberatungen 2013 eingebracht.

Die Übergangsregelung 2011, wonach nicht ausgeschöpfte Mittel entsprechend der absoluten Anzahl der teilnehmenden Kinder quotial ausgeschüttet werden, erfolgte vor dem Hintergrund, dass die Anzahl der bedürftigen Kinder bei den Veranstaltern nur schwer kalkuliert werden konnte. Dies ist 2012 anders. Es ist deshalb keine Verlängerung der Übergangsregelung vorgesehen.